

AMTSBLATT

für den

LANDKREIS HILDESHEIM



2023

Herausgegeben in Hildesheim am 03. Mai 2023

Nr. 19

Inhalt	Seite
02.01.2023 - Haushaltssatzung des Landkreises Hildesheim für das Haushaltsjahr 2023 und Verkündung der Haushaltssatzung 2023	326
30.03.2023 - Satzung zur Übertragung der Abwasserbeseitigungspflicht für bestimmte Teile im Gebiet der Gemeinde Schellerten	328
26.04.2023 - 1. Satzung zur Änderung der Satzung des Wasserverbandes Peine über die Erhebung von Abgaben für die Abwasserbeseitigung für das Gebiet der Mitgliedsgemeinden in Niedersachsen (Abgabensatzung Abwasser Niedersachsen) vom 04.11.2022	333
26.04.2023 - Zweckverband Abfallwirtschaft Hildesheim; Abfallbilanz 2022	335
27.04.2023 - Öffentliche Zustellung des Landkreises Hildesheim an Fatima Salim, zuletzt ansässig: Alfelder Str. 89, 31139 Hildesheim	350
28.04.2023 - Sitzung des Ausschusses für Schule und Kultur, Landkreis Hildesheim	351
03.05.2023 - 10. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Diekholzen	353

Impressum

Herausgeber: Landkreis Hildesheim, Dezernat 1, Marie-Wagenknecht-Straße 3, 31132 Hildesheim

E-Mail: amtsblatt@landkreishildesheim.de

Ansprechpartner*in: Frau Beer, 103 - Hauptamt, Tel. (0 51 21) 309-1471, E-Mail: amtsblatt@landkreishildesheim.de

Haushaltssatzung des Landkreises Hildesheim für das Haushaltsjahr 2023

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Kreistag in seiner Sitzung am 08.12.2022 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird

1. im Ergebnishaushalt

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

1.1 der ordentlichen Erträge auf	658.926.200 Euro
1.2 der ordentliche Aufwendungen auf	686.810.900 Euro
1.3 der außerordentlichen Erträge auf	0 Euro
1.4 der außerordentliche Aufwendungen auf	0 Euro

2. im Finanzhaushalt

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	649.033.000 Euro
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	663.890.300 Euro
2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit auf	6.398.200 Euro
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit auf	48.378.600 Euro
2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit auf	42.153.400 Euro
2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit auf	9.500.000 Euro

Nachrichtlich: Gesamtbetrag

- der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	697.584.600 Euro
- der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	721.768.900 Euro

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 42.153.400 Euro festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 28.525.100 Euro festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2023 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 80.000.000 Euro festgesetzt.

§ 5

Der Hebesatz für die Kreisumlage wird für das Haushaltsjahr 2023 auf 63,3 v.H. der Umlagegrundlagen nach dem Niedersächsischen Finanzausgleichsgesetz (NFAG) festgesetzt.

Für Gemeinden, welche die Vereinbarung zur Wahrnehmung der Aufgaben der Kindertagesbetreuung abgeschlossen haben, wird der Hebesatz auf 54,65 v.H. der Umlagegrundlagen nach den NFAG festgesetzt.

Hildesheim, 02.01.2023

Landkreis Hildesheim

Lynack
Landrat

Verkündung der Haushaltssatzung 2023

Die vorstehende Haushaltssatzung des Landkreises Hildesheim für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit verkündet.

Das Niedersächsische Ministerium für Inneres und Sport hat am 24.04.2023 unter dem Az. 32.12-10302-254(2023) die vom Kreistag des Landkreises Hildesheim in seiner Sitzung am 08.12.2022 beschlossene Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 nach Maßgabe der §§ 119 Abs. 4 und 120 Abs. 2 des Nieders. Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in Verbindung mit § 15 Abs. 6 des Nieders. Gesetzes über den Finanzausgleich (NFAG) genehmigt. Die Genehmigung erfolgte ohne Auflagen.

Der Haushaltsplan liegt gemäß § 114 Abs. 2 NKomVG vom 04.05. bis 12.05.2023 zur Einsichtnahme im Kreishaus - Zimmer 312 -, Marie-Wagenknecht-Str. 3, 31134 Hildesheim während der Dienststunden öffentlich aus.

Hildesheim, 25.04.2023

Landkreis Hildesheim
Der Landrat

Satzung zur Übertragung der Abwasserbeseitigungspflicht für bestimmte Teile im Gebiet der Gemeinde Schellerten

Aufgrund der §§ 10 und 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in der Fassung vom 17.12.2010 (Nds. GVBl S. 576), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 22.09.2022 (Nds. GVBl. S. 588); in Verbindung mit § 96 des Niedersächsischen Wassergesetzes (NWG) in der Fassung vom 19.02.2010 (Nds. GVBl. S. 64), zuletzt geändert durch Art. 5 des Gesetzes vom 22.09.2022 (Nds. GVBl S. 578), hat der Rat der Gemeinde Schellerten in seiner Sitzung am 20.03.2023 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Abwasserbeseitigungspflicht der Nutzungsberechtigten

(1) In der Gemeinde Schellerten haben die Nutzungsberechtigten der im anliegenden Grundstücksverzeichnis genannten Grundstücke häusliches Abwasser durch Kleinkläranlagen zu beseitigen. Das Grundstücksverzeichnis ist Bestandteil dieser Satzung.

(2) Die Abwasserbeseitigungspflicht obliegt mit Ausnahme der Beseitigung des in Kleinkläranlagen anfallenden Schlamms den Nutzungsberechtigten.

(3) Nutzungsberechtigte im Sinne dieser Satzung sind die Grundstückseigentümer/innen bzw. die Personen, die zur Nutzung berechtigt sind.

§ 2

Gewässereinleitung

Das gereinigte Abwasser aus den Kleinkläranlagen ist den im Grundstücksverzeichnis bezeichneten Gewässern zuzuführen.

§ 3

Zwangsmittel

(1) Für den Fall, dass die Vorschriften dieser Satzung nicht befolgt werden oder gegen sie verstoßen wird, kann nach § 70 des Niedersächsischen Verwaltungsvollstreckungsgesetzes in Verbindung mit den §§ 64 bis 70 des Niedersächsischen Polizei- und Ordnungsbehördengesetzes - in der jeweils gültigen Fassung - ein Zwangsgeld angedroht und festgesetzt werden, bis die festgestellten Mängel beseitigt sind.

(2) Die zu erzwingende Handlung kann nach vorheriger Androhung im Wege der Ersatzvornahme auf Kosten des Pflichtigen durchgesetzt werden.

§ 4

Ordnungswidrigkeiten

Ordnungswidrig im Sinne von § 10 Abs. 5 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig entgegen § 2 dieser Satzung das gereinigte Abwasser nicht in das dem jeweiligen Grundstück zugeordnete Gewässer einleitet. Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße geahndet werden.

§ 5

Inkrafttreten

Die Satzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung im Amtsblatt für den Landkreis Hildesheim in Kraft.

Schellerten, den **30.03.2023**

Gemeinde Schellerten



Fabian von Berg
Bürgermeister



Grundstücksverzeichnis

Anlage zu § 1 der Satzung zur Übertragung der Abwasserbeseitigungspflicht für bestimmte Teile im Gebiet der Gemeinde Schellerten

Lfd. Nr.	Gemarkung	Straße	Hs-Nr.	Flur	Flurstück	Gewässereinleitung
1	Bettmar	Am Bahnhof	1	2	4/3	Südl. Wegeseitengraben Gem. Bettmar, Flur 2, Flurstück 1/23
2	Bettmar	Am Bahnhof	2	2	3/1	Südl. Wegeseitengraben Gem. Bettmar, Flur 2, Flurstück 1/23
3	Bettmar	Am Bahnhof	3	2	62/1	Südl. Wegeseitengraben Gem. Bettmar, Flur 2, Flurstück 1/23
4	Bettmar	Am Bahnhof	4	2	87/3	Südl. Wegeseitengraben Gem. Bettmar, Flur 2, Flurstück 1/23
5	Bettmar	Im Schwarzen Felde	10	1	7/2	Bahnseitengraben Gem. Bettmar, Flur 1, Flurstück 7/8
6	Bettmar	Hildesheimer Str.	1	4	110/48	Ilsenbach Gem. Bettmar, Flur 4, Flurstück 102/68
7	Dinklar	Bettmarer Str.	4	1	40/2; 43/7	Dinklarer Klunkau Gem. Dinklar, Flur 2, Flurstück 1/1
8	Garmissen-Garbolzum	Braunschweiger Str.	13	5	38/1	Grundwasser Versickerung auf Grundstück Gem. Garm.-Garbolzum, Flur 5, Flurstück 38/1
9	Kemme	An der B1	25	3	28/2	Dinklarer Klunkau Gem. Dinklar, Flur 8, Flurstück 63/7
10	Oedelum	Soßmarer Str.	44 A	1	14/4	Wegeseitengraben Gem. Oedelum, Flur 1, Flurstück 44/7
11	Oedelum	Soßmarer Str.	44 A Hs. 2 u. 3	1	14/4	Grundwasser Versickerung auf Grundstück Gem. Oedelum, Flur 1, Flurstück 14/4
12	Oedelum	Soßmarer Str.	44 A Hs. 4	1	14/4	Grundwasser Versickerung auf Grundstück Gem. Oedelum, Flur 1, Flurstück 14/4
13	Oedelum	Soßmarer Str.	11	2	142/59	Westl. Wegeseitengraben Gem. Oedelum, Flur 6, Flurstück 59/29
14	Ottbergen	Hauptstr.	1	5	62/1	Östl. Straßenseitengraben Gem. Ottbergen, Flur 5, Flurstück 108/1

Lfd. Nr.	Gemarkung	Straße	Hs-Nr.	Flur	Flurstück	Gewässereinleitung
15	Ottbergen	Unter dem Berge	7	5	67/1	Östl. Straßenseitengraben Gem. Ottbergen, Flur 5, Flurstück 108/1
16	Ottbergen	Unter dem Berge	8	5	67/2	Grundwasser Gem. Ottbergen, Flur 5, Flurstück 67/3
17	Ottbergen	Unter dem Berge	9	5	67/3	Grundwasser Gem. Ottbergen, Flur 5, Flurstück 67/3
18	Ottbergen	Unter dem Berge	10	5	68/1	Östl. Straßenseitengraben Gem. Ottbergen, Flur 5, Flurstück 108/1
19	Ottbergen	Unter dem Berge	11	5	68/2	Grundwasser Versickerung auf Grundstück Gem. Ottbergen, Flur 5, 68/2
20	Ottbergen	Hasenwinkel	1	5	86/1	Beekbach Gem. Ottbergen, Flur 5, Flurstück 122/1
21	Schellerten	Berliner Str.	54	3	300/9	Grundwasser Versickerung auf Grundstück Gem. Schellerten, Flur 3, Flurstück 300/9
22	Schellerten	Berliner Str.	56	3	300/10	Grundwasser Versickerung auf Grundstück Gem. Schellerten, Flur 3, Flurstück 300/10
23	Schellerten	Holztrifft	43	4	46/3; 46/6	Wegeseitengraben Gem. Dingelbe, Flur 2, Flurstück 324/239
24	Schellerten	Holztrifft	45	4	46/8	Wegeseitengraben Gem. Dingelbe, Flur 2, Flurstück 324/239
25	Schellerten	Farmser Str.	31	5	71/18	Grundwasser Versickerung auf Grundstück Gem. Schellerten, Flur 5, Flurstück 71/18
26	Wöhle	Försterweg	7	8	2/3	Grundwasser Versickerung auf Grundstück Gem. Wöhle, Flur 8, Flurstück 2/3
27	Wöhle	Sackriethe Ehem. Munitionsdepot		5	1/2	Gem. Wöhle, Flur 1, Flurstück 37/1

Der Landkreis Hildesheim hat der Satzung gemäß § 56 des Wasserhaushaltsgesetzes vom 31.Juli.2009, zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 04.01.2023 (BGBl. I. S. 5) in Verbindung mit § 96 (5) des Niedersächsischen Wassergesetzes (NWG) in der Fassung vom 19.02.2010 (Nds. GVBl. 2010, S. 64), zuletzt geändert durch Art. 5 des Gesetzes vom 22.09.2022 (Nds. GVBl. S. 578) mit Verfügung vom 26.04.2023, Az.: (208) 66 38 45, zugestimmt.

Hildesheim, den 26.04.2023

Landkreis Hildesheim
Der Landrat
Im Auftrag

Schmidt

1. Satzung zur Änderung der Satzung des Wasserverbandes Peine über die Erhebung von Abgaben für die Abwasserbeseitigung für das Gebiet der Mitgliedsgemeinden in Niedersachsen (Abgabensatzung Abwasser Niedersachsen) vom 04.11.2022

**Artikel 1
Änderung der Satzung**

Die Satzung des Wasserverbandes Peine über die Erhebung von Abgaben für die Abwasserbeseitigung für das Gebiet der Mitgliedsgemeinden in Niedersachsen (Abgabensatzung Abwasser Niedersachsen) vom 04.11.2022 (verkündet u. a. im Amtsblatt Nr. 30 des Landkreises Peine vom 30.11.2022 sowie in weiteren Verkündungsmedien, siehe www.wvp-online.de) wird wie folgt geändert:

- I. Änderung der Anlage 2: Gebühren- und Beitragssätze
Ziffer 2 der Anlage 2 wird rückwirkend zum 01.01.2023 wie folgt geändert:

„2. Beiträge

Gebiet der jeweiligen öffentlichen Einrichtung gemäß § 1 Abs. 2 der Abwassersatzung des WV Peine für das Gebiet der Mitgliedsgemeinden in Niedersachsen	Beitrag für die Herstellung der jeweiligen öffentlichen Einrichtung zur zentralen Schmutzwasserbeseitigung (in € pro m² maßgebliche Fläche)	Beitrag für die Herstellung der jeweiligen öffentlichen Einrichtung zur zentralen Niederschlagswasserbeseitigung (in € pro m² maßgebliche Fläche)
Solidargebiet	9,38 €/m ²	2,37 €/m ²
Samtgemeinde Baddeckenstedt	10,03 €/m ²	3,60 €/m ²
Flecken Delligsen	7,45 €/m ²	1,97 €/m ²
Gemeinde Holle	7,30 €/m ²	1,94 €/m ²
Gemeinde Ilsede, Ortschaften Bülten, Groß Bülten, Groß Ilsede, Klein Ilsede, Ölsburg, Solschen (Ilsede)	9,71 €/m ²	2,30 €/m ²
Gemeinde Ilsede, Ortschaften Adenstedt, Gadenstedt, Groß Lafferde, Münstedt, Oberg (Ilsede Süd)	14,03 €/m ²	1,72 €/m ²
Gemeinde Vechelde	10,31 €/m ²	4,64 €/m ²

- II. Änderung der Anlage 2: Gebühren- und Beitragssätze
Ziffer 2 der Anlage 2 wird zum 15.05.2023 wie folgt geändert:

„2. Beiträge

Gebiet der jeweiligen öffentlichen Einrichtung gemäß § 1 Abs. 2 der Abwassersatzung des WV Peine für das Gebiet der Mitgliedsgemeinden in Niedersachsen	Beitrag für die Herstellung der jeweiligen öffentlichen Einrichtung zur zentralen Schmutzwasserbeseitigung (in € pro m² maßgebliche Fläche)	Beitrag für die Herstellung der jeweiligen öffentlichen Einrichtung zur zentralen Niederschlagswasserbeseitigung (in € pro m² maßgebliche Fläche)
Solidargebiet	9,38 €/m ²	2,93 €/m ²
Samtgemeinde Baddeckenstedt	10,03 €/m ²	3,60 €/m ²
Flecken Delligsen	7,45 €/m ²	1,97 €/m ²

Gemeinde Holle	7,30 €/m ²	1,94 €/m ²
Gemeinde Ilsede, Ortschaften Bülten, Groß Bülten, Groß Ilsede, Klein Ilsede, Ölsburg, Solschen (Ilsede)	9,71 €/m ²	3,17 €/m ²
Gemeinde Ilsede, Ortschaften Adenstedt, Ga- denstedt, Groß Lafferde, Münstedt, Oberg (Ilsede Süd)	15,60 €/m ²	4,44 €/m ²
Gemeinde Vechelde	10,31 €/m ²	4,64 €/m ²

**Artikel 2
Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt hinsichtlich der Änderungen der Anlage 2 gem. Ziff. I rückwirkend zum 01.01.2023 sowie gem. Ziff. II zum 15.05.2023 in Kraft.

Peine, 26.04.2023

Wasserverband Peine

gez. Lutz Erwig
Verbandsvorsteher



Abfallbilanz 2022

Die Abfallbilanz ist an den Leitfaden für die Aufstellung von Abfallwirtschaftskonzepten der öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger (örE) in Niedersachsen vom März 2006 angepasst.

1. Daten über das Abfallaufkommen

Das dem ZAH bekannte Abfallaufkommen in Stadt- und Landkreis Hildesheim wird in der nachstehenden *Tabelle 1* auf der Grundlage der Verordnung über das Europäische Abfallverzeichnis dargestellt. In diesem werden **Abfälle** und die mit einem * (Stern) gekennzeichneten **gefährlichen Abfälle** unterschieden. „Sternchenabfälle“ müssen mit besonderen Papieren (Begleitscheinverfahren) entsorgt werden.

Es gibt ca. 900 unterschiedliche Abfälle, allerdings werden nur ca.10% vom ZAH eingesammelt bzw. beim ZAH abgegeben, sortiert und einer Verwertung zugeführt.

Das Abfallverzeichnis ist seit 1999 in dieser Form gültig Die letzte Änderung fand im Juni 2020 statt. Seitdem ist auch der Begriff Hausmüll durch gemischte Siedlungsabfälle ersetzt worden. Andere Abfallarten haben im Laufe der Zeit ebenfalls andere Definitionen bekommen. So werden Kühlschränke als gebrauchte Geräte definiert, die Fluorchlorkohlenwasserstoff enthalten. Der Biomüll wird als biologisch abbaubarer Abfall deklariert.

Abfall- schlüssel		Bezeichnung des Abfalls	Tonnage 2022
Abfälle zur Verbrennung			
020103		Abfälle aus Pflanzengewebe	0,14
020104		Kunststoffabfälle ohne Verpackung	28,72
020304		für den Verzehr oder Verarbeitung ungeeigneter Stoffe	39,20
030105		Sägemehl und -späne	3,12
080112		ausgehärtete Farben und Lacke	79,73
120105		Kunststoffteile, Abfälle aus der mechanischen Formgebung	50,09
150101		Papier und Pappe aus Verpackungen	7,27
150102		Kunststoff aus Verpackungen	4,86
150106		gemischte Materialien	0,10
150201		Aufsaug- und Filtermaterialien	1,54
160103		Altreifen	1,56
170201		Holz aus Brandschaden	2,56
170302		Bitumengemische teerfrei	214,58
170303	*	Kohlenteer und teerhaltige Produkte (Entsorgung über B & W)	89,24
170604		sonstige Isoliermaterialien	1,08
170904		gemischte Bau- und Abbruchabfälle	15,93
180104		Abfälle, an deren Sammlung und Entsorgung aus infektionspräventiver Sicht keine besonderen Anforderungen gestellt werden	1.680,15
190801		Sieb- und Rechenrückstände	93,12
190805		Klärschlamm aus Kommunalanlage	259,66
190812		Schlamm aus der Sickerwasserkläranlage	23,02
191204		Gummi- und Kunststoffabfälle	2,01
191210		Brennbare Abfälle	967,43
191212		sonstige Abfälle	1.633,84
200110		Bekleidung	652,37
200132		Arzneimittel	3,19
200203		Garten- und Parkabfälle andere nicht kompostierbare Abfälle	71,42
200301		gemischte Siedlungsabfälle	43.556,28
200307		Sperrmüll	4.579,71
		Summe	54.061,92
Annahme über Schadstoffsammelhalle			
'060404	*	quecksilberhaltige Abfälle	0,017
130205	*	nichtchlorierte Öle auf Mineralölbasis	9,470
150202	*	Aufsaug- und Filtermaterialien, die gefährliche Stoffe enthalten	1,513
160209	*	Kondensatoren	0,096
160504	*	gefährliche Stoffe enthaltende Gase	5,632
160506	*	Laborchemikalien	0,416
160507	*	gebrauchte organische Chemikalien	0,000
200113	*	Lösemittel	16,353
200114	*	Säuren	1,120
200115	*	Laugen	0,754
200117	*	Fotochemikalien	0,216
200119	*	Pestizide	1,660
200121	*	Leuchtstoffröhren und andere quecksilberhaltige Abfälle	9,358
200127	*	Farben, Druckfarben, ... die gefährliche Stoffe enthalten	24,113
200133	*	Batterien und Akkumulatoren	32,446
		Summe	103,164

Abfall- schlüssel		Bezeichnung des Abfalls	Tonnage 2022
Abfälle zur Deponierung			
061303		Ruß, Abfälle aus anderen Prozessen der Anorganik	9,45
100101		Rost- und Kesselasche	0,06
100908		Gießformen und -sande nach dem Gießen mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 09 07 fallen	5,46
101112		Abfälle aus Altglas	63,88
120117		verbrauchter Strahlsand	0,91
160212	*	gebrauchte Geräte, freies Asbest enthalten	6,24
161104		verbrauchte Auskleidungen und feuerfeste Materialien metallisch	21,49
161106		verbrauchte Auskleidungen und feuerfeste Materialien nichtmetallisch	0,42
170101		Beton	23,31
170102		Ziegel	46,48
170107		Gemische aus Beton und Ziegel	1,97
170504		Erde und Steine (mit Verunreinigungen)	108,63
170603	*	sonstige Isoliermaterialien mit schädli. Verunreinigungen	71,23
170604		sonstige Isoliermaterialien	17,09
170605	*	asbesthaltige Baustoffe (wurde nicht in Heinde deponiert)	130,25
170904		gemischte Bau- und Abbruchabfälle (Brandschaden)	0,58
190802		Sandfangrückstände	6,21
200203		Garten- und Parkabfälle andere nicht kompostierbare Abfälle	13,04
Summe			526,70
Abfälle zur stofflichen Verwertung bzw. Sortierung			
150106		gemischte Verpackungen	8.610,26
160103		Altreifen	193,62
170101		Beton	0,58
170102		Ziegel	160,32
170107		Gemische aus Beton und Ziegel	2.360,01
170203		Kunststoff	157,90
170301	*	kohlenteerhaltige Bitumen Gemische	36,67
170904		gemischte Bau- und Abbruchabfälle	2.726,77
200101		Papier und Pappe	18.592,73
200102		Glas	7.247,98
200123	*	gebrauchte Geräte die, Fluorchlorkohlenwasserstoff enthalten	394,00
200135	*	gebrauchte elektrische Geräte	1.443,00
200137	*	Holz mit schädlichen Verunreinigungen	1.440,32
200138		Holz mit Ausnahme desjenigen, das unter 200137 fällt	5.291,31
200140		Metalle	969,27
200201		Biologisch abbaubare Abfälle	31.249,64
200307		Spermmüll	6.805,63
Summe			87.680,01
Summe aller Abfälle			142.371,79

Tabelle 1: Auflistung nach dem Abfallverzeichnis

Im Jahr 2022 wurden 142.372 Tonnen Abfall erfasst. Gegenüber dem Vorjahr ist die Menge um 14.175 t Abfall rückläufig.

Die gemischten Siedlungsabfälle (schwarze Tonne) sind auf das Niveau von 2019 mit 2.280 t zurückgegangen.

Auffällig sind die Abfälle zur Verwertung. Starke Rückgänge sind beim Bioabfall mit über 4.400 t, bei den Bauabfällen (inkl. Holz) mit über 2.200 t und weiterhin bei Papier/Pappe mit über 1.500 t zu verzeichnen. Auch das Altglas (über 900 t minus) sowie der Sperrmüll (über minus 400 t) sind weniger angefallen.

Abfälle aus privater Herkunft

In Abfällen aus privater Herkunft sind folgende erfasste Abfälle:

- von den 5 Wertstoffhöfen (Hildesheim, Sarstedt, Alfeld, Lamspringe, Elze)
- vom Kleinanlieferplatz des Entsorgungszentrums Heinde
- aus der Sammlung Hausmüll (gemischte Siedlungsabfälle)
- wilder Müll und Aktion Saubere Landschaft
- aus der Sammlung Biomüll
- aus der Baum- und Strauchschnittaktion inkl. Tannenbäume
- private Anlieferungen beim Kompostwerk
- aus der Sammlung gelbe Säcke
- aus dem Bringsystem (Depotcontainer) und Holsystem (Tonne) Altpapier
- aus dem Bringsystem Altglas (vormals Fa. Rhenus, jetzt Fa. Remondis)
- aus der Schadstoffsammelhalle und -sammlung

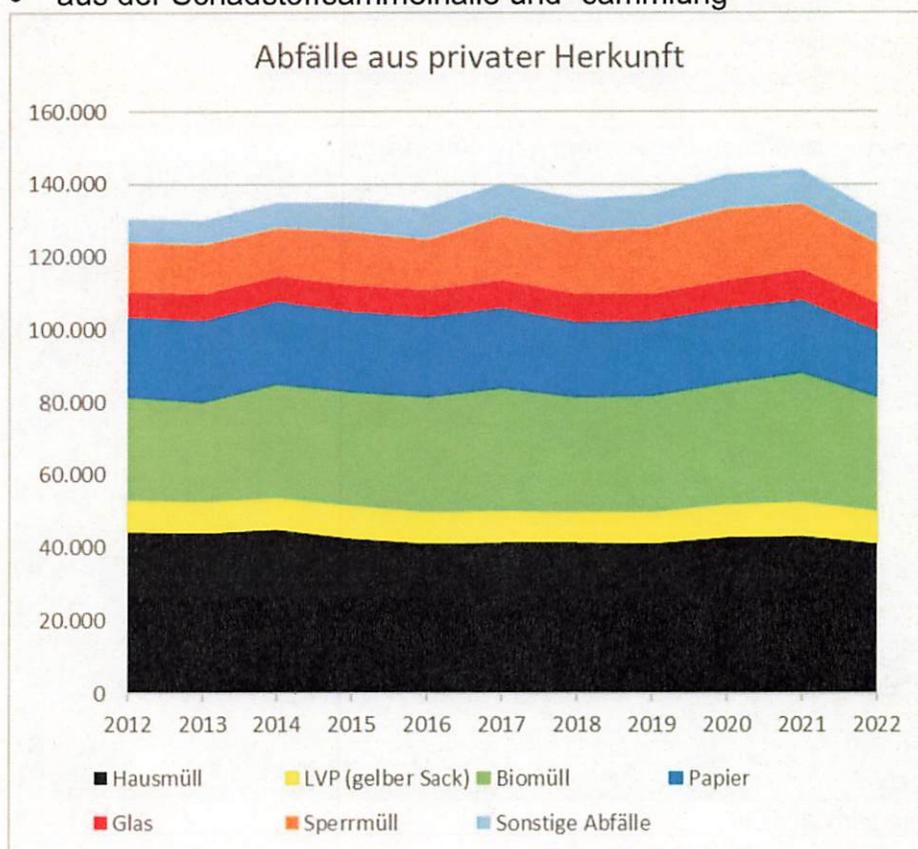


Abbildung 1: Darstellung Abfall aus privater Herkunft

In der *Abbildung 1* ist ersichtlich, dass die gesamte Abfallmenge aus privater Herkunft seit 2014 nahezu konstant ist. Nur in 2017 und ab 2020 sind Steigerungen erkennbar. Der Anstieg 2017 ist im Wesentlichen mit der erhöhten Sperrmüllannahme aus dem Hochwasser 2017 verbunden sowie der Erhöhung der Biotonnen aufgrund des Anschreibens an alle Bürger, die bisher keine Biotonnen hatten.

Der Anstieg insbesondere des Hausmülls und des Bioabfalls in 2020 und 2021 lässt sich aus dem Virus „Covid 19“ ableiten. Durch die eingeführten Home-Office Maßnahmen haben die Bürger ihren täglichen Abfall, der ansonsten am Arbeitsstandort anfällt, gezwungenermaßen zu Hause entsorgt.

Der Rückgang der Zahlen 2022 zeigt die sukzessive Abkehr vom Home-Office und die damit verbundene Rückkehr zum Arbeitsplatz

Im Jahr 2022 beträgt der Abfall aus privater Herkunft ca. 92,64 % des gesamten Abfallaufkommens, das dem ZAH bekannt ist.

In der folgenden *Tabelle 2* sind die absoluten Zahlen für Abfälle aus dem privaten Bereich für die Jahre 2012 - 2022 dargestellt.

Die „sonstigen Abfälle“ setzen sich aus den nachfolgenden Abfallarten zusammen: Metall, E-Schrott, Baustellenabfall, Bauschutt, Holz mit schädlichen Verunreinigungen, Altreifen und Schadstoffen inkl. der Sammlung.

	Hausmüll	LVP (gelber Sack)	Biomüll	Papier	Glas	Sperrmüll	Sonstige Abfälle	gesamt Menge in Tonnen
2012	44.442	8.580	28.230	22.390	6.786	13.594	6.303	130.325
2013	43.925	8.536	27.695	22.421	7.123	13.559	6.806	130.064
2014	44.953	8.572	31.554	22.593	6.844	13.242	7.333	135.091
2015	42.704	8.659	31.423	22.234	6.915	14.911	8.015	134.861
2016	41.220	8.557	31.710	22.206	7.027	14.154	8.645	133.519
2017	41.671	8.550	33.573	22.132	7.404	17.698	9.142	140.170
2018	41.484	8.382	31.401	21.048	7.155	17.440	8.962	135.872
2019	41.258	8.301	32.161	20.890	6.878	18.441	9.101	137.030
2020	42.947	8.956	33.397	20.600	7.685	19.505	9.612	142.702
2021	43.435	8.967	35.692	20.126	8.161	18.370	9.366	144.117
2022	41.394	8.610	31.249	18.592	7.248	16.677	8.117	131.887

Tabelle 2: Abfallzahlen 2012 – 2022 aus privater Herkunft

2. Abfallverwertung

2.1 Erfassung und Verwertung im Rahmen des Elektro- und Elektronikgerätegesetzes (Elektro G)

2.1.1 Gruppeneinteilung

Laut Elektro G ist der E-Schrott seit 2018 neu definiert und in sechs Gruppen eingeteilt worden. Die Kühlschränke heißen jetzt beispielsweise Wärmeüberträger.

Alle Geräte größer 50 cm sind jetzt sogenannte Großgeräte, Bildschirme werden zusätzlich nochmals unterschieden in Flachbildschirme und sonstige Geräte (z.B. Röhrengeräte). Neu aufgenommen ist die Gruppe der Photovoltaikanlagen.

- **Gruppe 1:** Wärmeüberträger
- **Gruppe 2:** Bildschirmgeräte
- **Gruppe 3:** Leuchtstoffröhren und Energiesparlampen
- **Gruppe 4:** Großgeräte
- **Gruppe 5:** Kleingeräte
- **Gruppe 6:** Photovoltaikmodule

Bis zum 24.03.2006 wurde zwar sämtlicher E-Schrott (seit 1996) verwertet, aber nur in 3 Gruppen eingeteilt. Es gab Container für Kühlschränke, braune Ware (alles was einen Stecker hat und nicht zu den Haushaltsgroßgeräten zählt) und Leuchtstoffröhren. Die Haushaltsgroßgeräte wurden über die Altmetailcontainer entsorgt.

2.1.2 Anzahl und Ort von Sammelstellen im Bringsystem

Im ZAH-Gebiet gibt es zurzeit sechs Wertstoffhöfe (Sammelstellen):

Name der Sammelstelle	Ort	Straße
Zentraldeponie Heinde	31162 Bad Salzdetfurth	Alte Ziegelei 1, 31162 Heinde
Wertstoffhof Hildesheim	31137 Hildesheim	Mastbergstr. 11 A
Wertstoffhof Sarstedt	31157 Sarstedt	Im Kirchfeld/Käthe-Paulus Str.
Wertstoffhof Alfeld	31061 Alfeld	Neue Wiese 22
Wertstoffhof Elze	31008 Elze	Bahnhofsstr. 71
Wertstoffhof Lamspringe	31195 Lamspringe	An der Pferdewiese 1

Tabelle 3: Auflistung der Sammelstellen

2.1.3 Annahme der Gruppen an den Sammelstellen

Auf allen genannten Sammelstellen (Wertstoffhöfen) werden alle E-Schrott Gruppen angenommen mit Ausnahme der Nachtspeicherheizgeräte aus der Gruppe 4 und den Photovoltaikmodulen aus der Gruppe 6. Beide Gruppen können am Entsorgungszentrum (Zentraldeponie) Heinde abgegeben werden. Bei den Nachtspeicherheizgeräten sind besondere Verpackungsmaßnahmen vorab vom Abfallerzeuger erforderlich.

2.1.4 Sonstige Erfassungsmöglichkeiten

Im Rahmen der Sperrmüllsammlung werden sämtliche E-Geräte mitgenommen (mit Ausnahme von Nachtspeicherheizgeräten und der Gruppe 6, Photovoltaik). Nachfolgend werden diese im Entsorgungszentrum Heinde entsprechend der oben genannten Gruppeneinteilung in Container und Boxen sortiert.

Darüber hinaus werden Gasentladungslampen bis zu einer Menge von 20 Stück auch bei der mobilen Schadstoffsammlung mit angenommen.

Ebenso können auch Elektrokleingeräte bis 3 kg bei der Schadstoffsammlung mit abgegeben werden.

2.1.5 Inanspruchnahme der Eigenverwertung

Der ZAH vermarktet die Gruppen 2, 4 und 5 in Zusammenarbeit mit einem nach dem E-Gesetz zertifizierten Betrieb selbst. Die Daten werden an die zuständigen Stellen weitergeleitet.

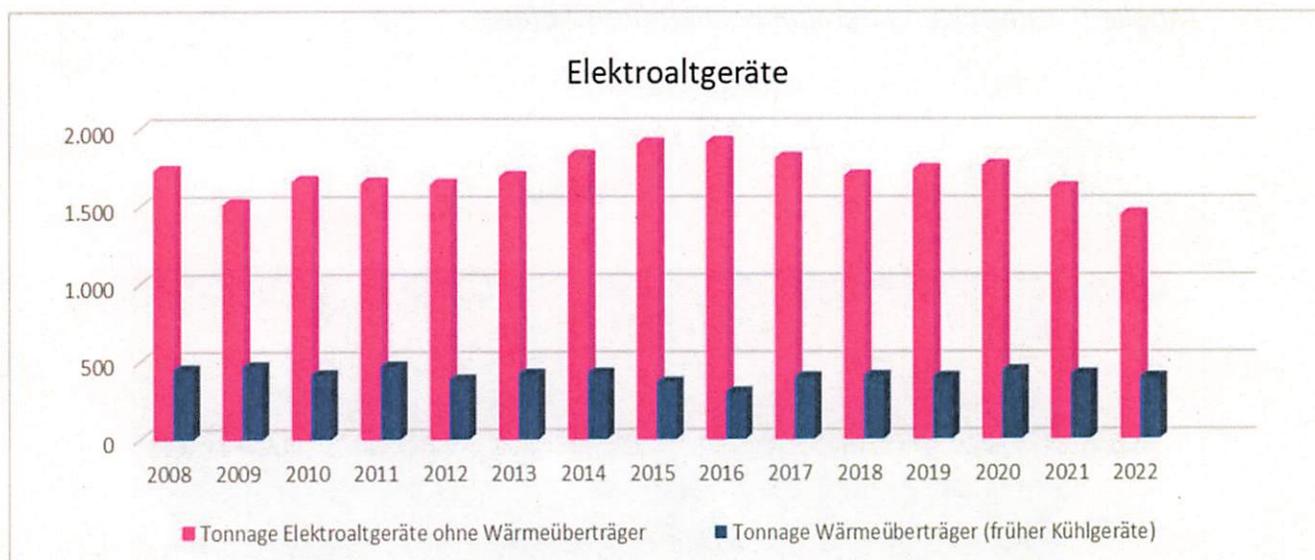


Abbildung 2: Entwicklung E-Schrott

Wie aus der Abbildung 2 ersichtlich, ist der Anfall an Elektroaltgeräten leicht rückgängig. Im Jahr 2022 wurden ca. 396 t Kühlgeräte und ca. 1.433 t sonstige E-Geräte durch den ZAH gesammelt. Dies entspricht 6,62 kg pro Einwohner. Der Bundesdurchschnitt liegt bei 7,60 kg Elektroaltgeräten aus **allen** Herkunftsbereichen.

2.2 Erfassung und Verwertung von kompostierbaren Abfällen

Seit April 1996 ist im ZAH-Gebiet flächendeckend die Biotonne eingeführt worden. Des Weiteren gibt es im Herbst und im Frühjahr insgesamt acht Wochen lang eine gebührenfreie Annahme vom Baum- und Strauchschnitt. Seit 2013 wurde die Sammlung um eine Woche im Herbst und seit 2015 ist die Sammlung im Frühjahr um 2 Wochen verlängert worden.

Im Jahr 2022 sind 4.442 Tonnen Bioabfall weniger angefallen wie im Jahr zuvor. Die Anzahl der aufgestellten Biotonnen sind um 500 Biotonnen auf 62.667 gestiegen. Der Rückgang der Mengen begründet sich durch den trockenen Sommer. Dadurch ist der Anfall von entstehenden Baum- und Strauchschnitt sowie Rasenschnitt massiv gestoppt worden.

	Tonnage
2012	29.272
2013	28.344
2014	32.338
2015	32.231
2016	32.370
2017	33.573
2018	32.197
2019	32.161
2020	34.228
2021	35.692
2022	31.250

Tabelle 5: Entwicklung der kompostierbaren Abfälle

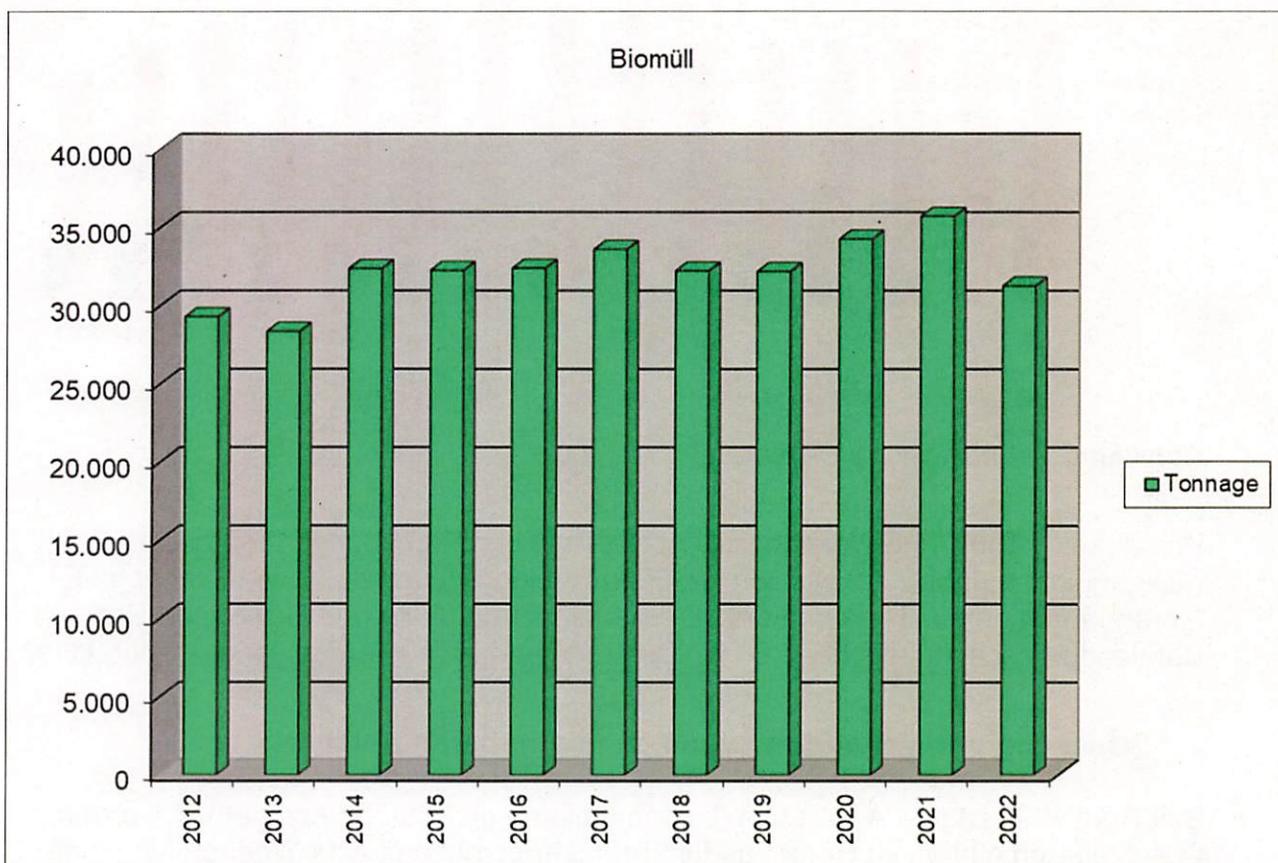


Abbildung 3: Darstellung der kompostierbaren Abfälle

2.3. Erfassung und Verwertung von Althölzern

Am 01.03.2003 trat die Altholzverordnung in Kraft. Auf der Zentraldeponie Heinde werden seitdem die gefährlichen (z. B. Gartenzaun, Bahnschwellen) und die nicht gefährlichen Hölzer separat erfasst. Zusätzlich wird seit November 2003 auch das restliche Holz in getrennten Containern gesammelt. Ab dem Jahr 2005 wird die Altholzsammlung auch auf allen Wertstoffhöfen durchgeführt.

Seit dem 01.04.2015, nach dem Auslaufen des Vertrages mit der Fa. Umweltdienste Kedenburg, separiert der ZAH das Altholz im Recyclingzentrum Heinde in Eigenregie.

34,6 % des Holzes ohne schädliche Verunreinigungen wurden stofflich verarbeitet, die restlichen 5.122 Tonnen sind energetisch verwertet worden.

	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Holz	3.677	4.014	4.736	4.936	5.041	5.797	5.794	6.163	6.692	6.499	5.594
Holz mit schädlichen Verunreinigungen	750	848	926	1.060	1.547	1.676	1.823	1.832	1.977	1.845	1.463

Tabelle 6: Entwicklung der Altholzverwertung

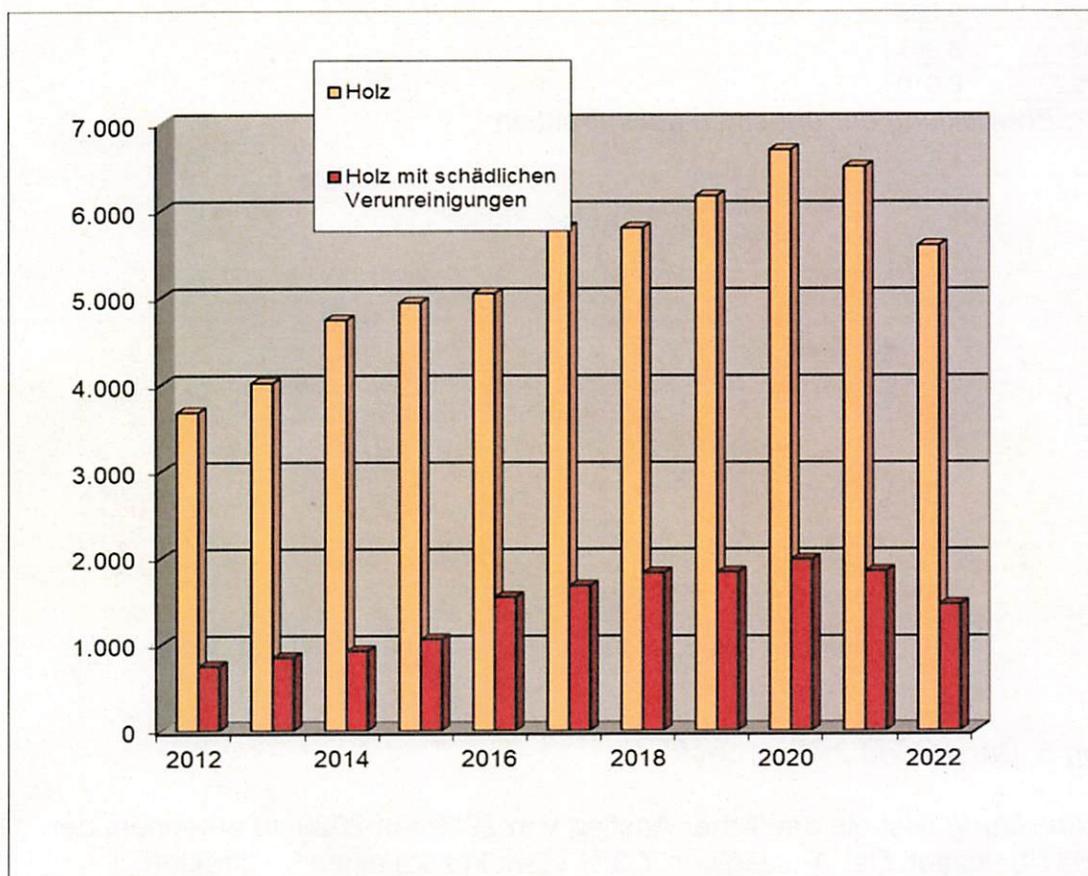


Abbildung 4: Darstellung Holz

Der größte Holzanteil kommt aus der gebührenfreien Entsorgung des Sperrmülls.

Durch die Umstellung des Sammelsystems auf den Wertstoffhöfen konnten die Holzmengen aus dem Sperrmüll gesteigert werden.

2.4 Sonstige Verwertung

2.4.1 Gelber Sack

Seit 2004 sammelt der ZAH als Vertragspartner der Fa. Remondis GmbH & Co.KG in Stadt- und Landkreis Hildesheim den gelben Sack. Im dreijährigen Rhythmus führt das Duale System Deutschland neue Ausschreibungen zur Erfassung durch.

Die Fa. Remondis und der ZAH bekamen für die Vertragsgebiete Stadt- u. Landkreis Hildesheim den Zuschlag für die Jahre 2020 bis 2022, die gelben Säcke einzusammeln und zu entsorgen. Ab 2023 erfolgt die Erfassung der Leichtverpackungen (LVP) über die dann eingeführte gelbe Tonne.

Jahr	Tonnage
2012	8.580
2013	8.536
2014	8.572
2015	8.659
2016	8.557
2017	8.550
2018	8.382
2019	8.301
2020	8.956
2021	8.967
2022	8.610

Tabelle 7: Entwicklung der erfassten Leichtfraktion

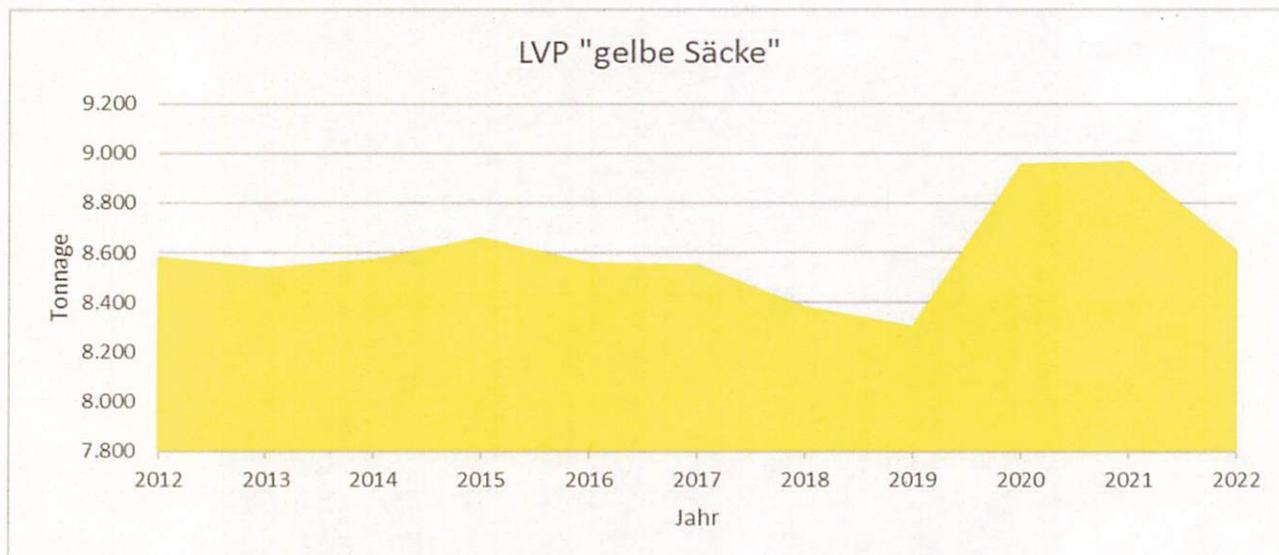


Abbildung 5: Darstellung „gelber Sack“

Aus der *Abbildung 5* ist ein deutlicher Anstieg von 2019 auf 2020 zu erkennen, der sich in 2021 bestätigt. Der Anstieg von 7,3 % steht in zum einen im direkten Zusammenhang mit der Umstellung des Abholrhythmus der gelben Säcke von 4-wöchentlich auf 14-täglich. Des Weiteren hat die Corona Pandemie mit den Lockdowns zu einer Erhöhung in 2020 und 2021 geführt, welches durch den Abwärtstrend in 2022 bestätigt wird. Die gelben Säcke werden sowohl stofflich als auch thermisch verwertet. Die Fehlquote liegt nach Auskunft der Fa. Remondis stetig bei ca. 40 %.

2.4.2 Altpapier und -pappe

Sowohl im Bringsystem (Depotcontainer und Wertstoffhöfe) als auch im Holsystem (über die Altpapiertonne) hat der Bürger die Möglichkeit, Altpapier kostenfrei zu entsorgen. Die Entleerung, Vermarktung inkl. Entsorgung wird seit 2004 durch den ZAH durchgeführt.

Jahr	Tonnage
2012	22.390
2013	22.421
2014	22.593
2015	22.234
2016	22.206
2017	22.132
2018	21.048
2019	20.890
2020	20.600
2021	20.126
2022	18.593

Tabelle 8: Entwicklung des erfassten Altpapiers

Das Verhältnis von Bringsystem (Depotcontainer) zum Holsystem (Altpapiertonne) liegt im Jahr 2022 bei 35% zu 65%. Der Abwärtstrend hängt mit der Verringerung von „Printmedien“ auf digitale Medien zusammen.

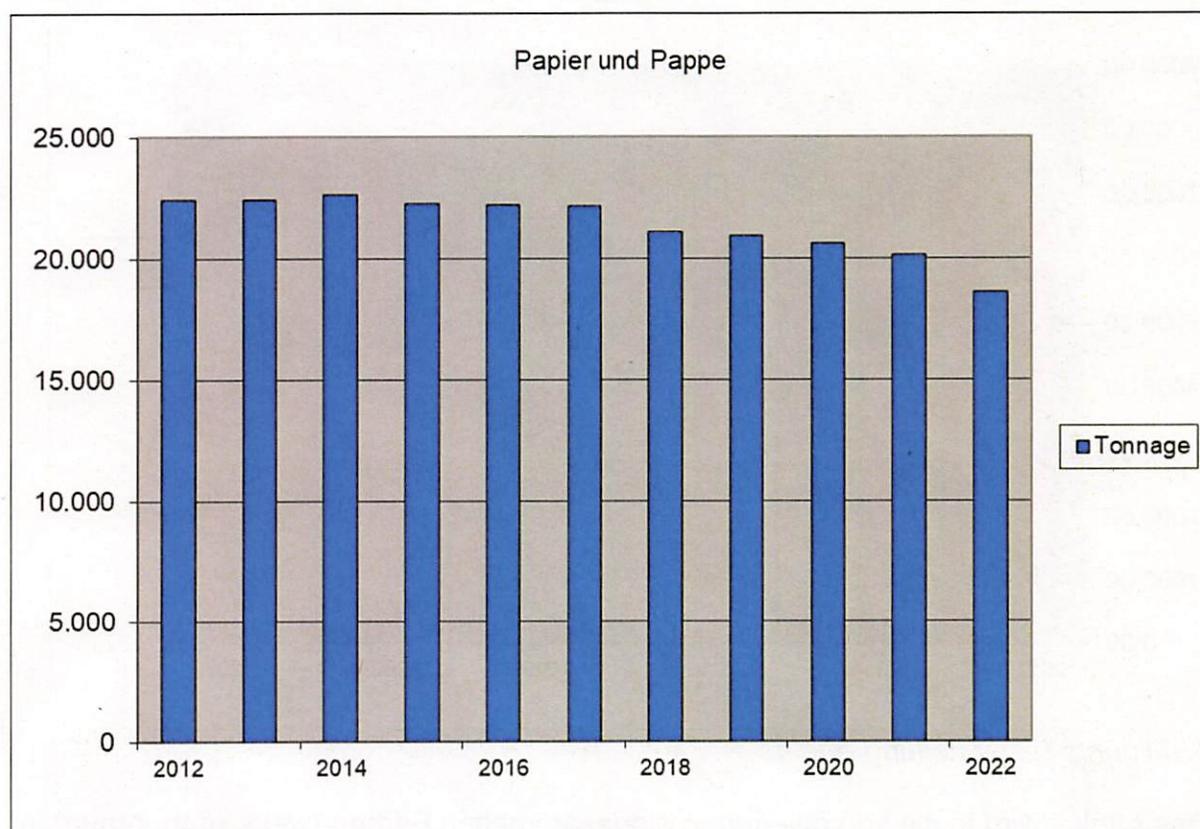


Abbildung 6: Darstellung Altpapier

2.4.3 Altglas

Altglas wird im Bringsystem durch die Fa. Remondis über das sogenannte Iglosystem erfasst. Die kontinuierliche Steigerung in 2020 und 2021 lässt sich ebenfalls durch die Einführung der Home-Office Tätigkeit aufgrund des Corona-Virus begründen. Der Rückgang von Altglas in 2022 von 913 t bestätigt die Rückkehr zur „Normalität“.

	Tonnage
2012	6786,08
2013	7122,70
2014	6843,63
2015	6915,04
2016	7026,73
2017	7404,00
2018	7154,94
2019	6877,98
2020	7685,36
2021	8161,32
2022	7247,98

Tabelle 9: Entwicklung des erfassten Altglases

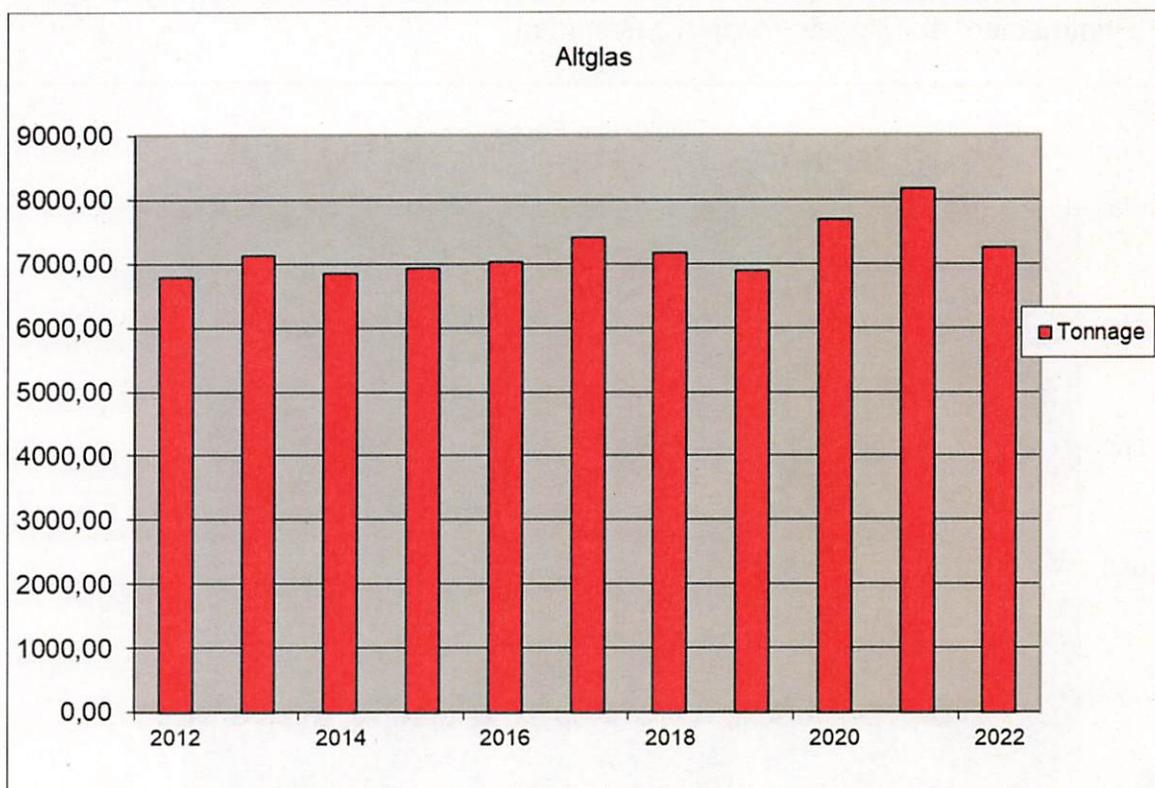


Abbildung 7: Darstellung Altglas

Das Altglas wird in die verschiedenen eingesammelten Farben (weiß, grün, braun) in der Glasaufbereitung für die stoffliche Verwertung aufbereitet.

3. Erfassung und Entsorgung von schadstoffhaltigen Kleinmengen

Sonderabfälle wie z. B. Farben, Lacke, Chemikalien usw. müssen auf Grund ihrer Schadstoffanteile einer gesonderten Entsorgung zugeführt werden. Um den privaten Haushalt eine haushaltsnahe Entsorgung zu gewährleisten, bietet der ZAH eine jährliche mobile Schadstoffsammlung an. Des Weiteren kann der Bürger haushaltsübliche Kleinmengen in der Schadstoffsammelhalle ganzjährig auf der Zentraldeponie Heinde kostenlos entsorgen.

Für Gewerbebetriebe, in denen pro Jahr nicht mehr als insgesamt 2.000 kg Sonderabfälle anfallen, besteht ebenso die Möglichkeit, Sonderabfallkleinmengen in der Schadstoffsammelhalle des ZAH anzudienen. Die Sonderabfälle werden in dem genehmigten Zwischenlager gesammelt, zu LKW-Ladungen zusammengefasst und der Verwertung bzw. Entsorgung durch ein Fachunternehmen zugeführt.

Die Sonderabfälle im Gebiet des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Hildesheim werden sowohl in der stationären Schadstoffsammelhalle als auch durch die jährlich stattfindende mobile Schadstoffsammlung erfasst. 2020 musste die Schadstoffsammlung nach 7 Tagen wegen „Corona“ abgebrochen werden. Normalerweise dauert die Sammlung 16 Tage. Dafür ist die Sammlung in 2021 umso besser angenommen worden. Die Mengen 2022 pendeln sich wieder auf das Niveau vor „Corona“ ein.

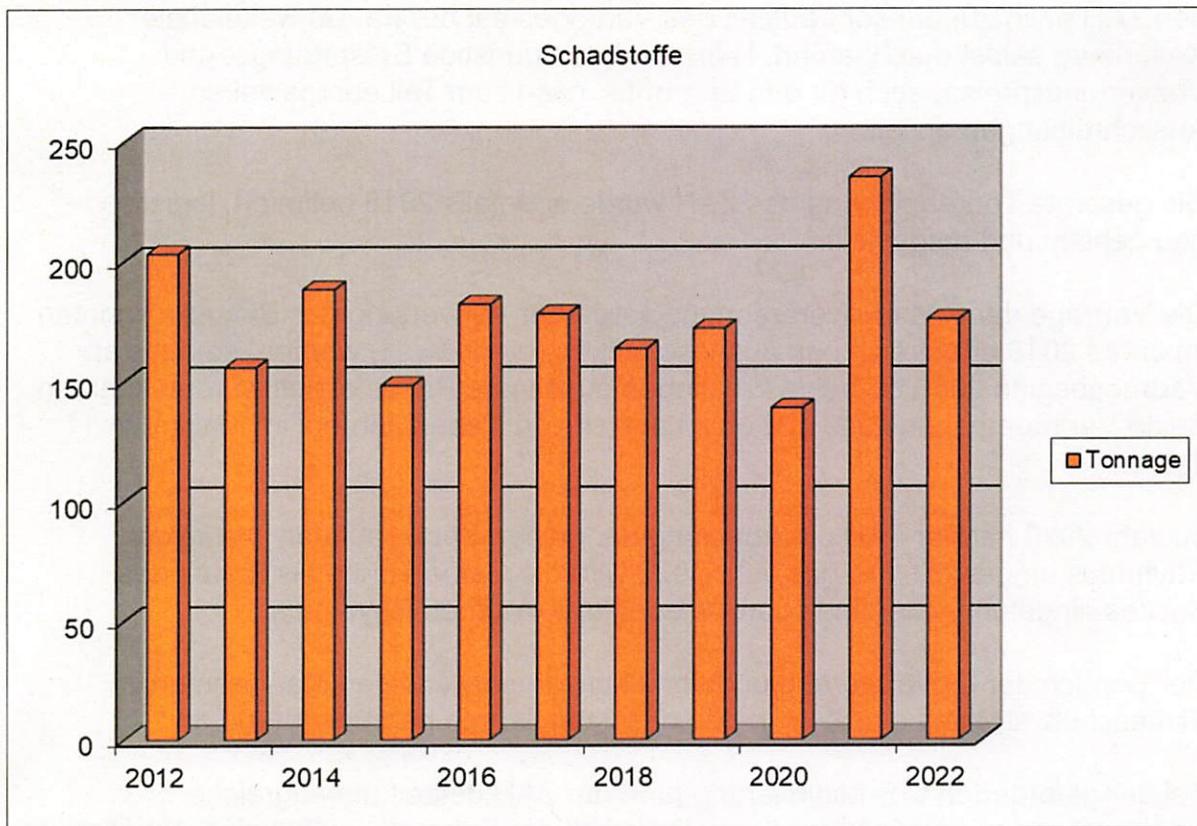


Abbildung 8: Darstellung Schadstoffe

Die abgegebenen Schadstoffe setzen sich wie folgt zusammen [t]:

	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Schadstoff-Sammelhalle	128	116	138	124	128	108	108	112	114	116	73
Mobile Sammlung	75	47	56	30	59	70	55	65	25	119	103
Gesamt	203	163	194	154	187	178	163	177	139	235	176

Tabelle 10: Entwicklung der erfassten Schadstoffe

4. Zukünftige Entwicklung

In den letzten Jahren hat sich gezeigt, dass die Abfallmengen aus privater Herkunft seit 2018 leicht und konstant ansteigt.

Sowohl in den Jahren 2013, 2016 und 2018 konnte der ZAH aufgrund der erfolgreichen Geschäftspolitik die Abfallgebühren im Restmüll und Biomüllbereich für die Bürger senken. Nachfolgend können hierzu einige Gründe genannt werden:

Die Tätigkeiten der Holz- und Baustellensortierung werden seit Anfang 2015 durch den ZAH nach 20-jähriger Laufzeit des Vertrages mit der Fa. Umweltdienste Kedenburg selbst durchgeführt. Hierzu wurden günstige Entsorgungs- und Verwertungspreise, auch für den Sperrmüll, nach zum Teil europaweiten Ausschreibungen erzielt.

Die gesamte Tourenplanung des ZAH wurde ebenfalls 2015 optimiert, logistisch neu geplant und aufgestellt.

Die Verträge der Restmüllverbrennung sowie der Verwertung des Biomülls konnten im Jahre 2016 erfolgreich neu ausgeschrieben (europaweit) werden, so dass ab Vertragsbeginn 2018 für beide Fraktionen günstigere Preise erzielt werden konnten. Beide Verträge haben zunächst eine Laufzeit von sieben Jahren, im Maximum 11 Jahre.

Im Jahr 2020 hat der ZAH die Abholung der gelben Säcke auf den 14-tägigen Rhythmus umgestellt. Für das Jahr 2023 wird die Gelbe Tonne als Ersatz des Sackes eingeführt, allerdings dann wieder im 4-Wochen Rhythmus.

Der Bereich der Digitalisierung und vor allem die notwendigen Maßnahmen im Klimaschutz stehen beim ZAH in den nächsten Jahren herausfordernd an

Bei der geforderten Co₂-Minimierung führt der ZAH derzeit umfangreiche Untersuchungen und Studien durch, inwieweit der Fuhrpark künftig eine Abkehr vom Diesel umsetzen kann. Hierbei werden vornehmlich die Alternativen im Elektrobereich sowie der Wasserstoffproduktion geprüft.

Für das Jahr 2024 sind mögliche Gebührenerhöhungen zu prüfen, da die Rücklagen soweit aufgebraucht sind. Dabei sind nachfolgend die weiteren Faktoren zu beachten, die ab 2024 die Gebührenstruktur nachteilig beeinflussen werden:

- Verdoppelung der Mautgebühren
- Einführung und Umsetzung des Brennstoffemissionshandelsgesetz (BEHG) für Müllverbrennungsanlagen (Steigerung der Verbrennungskosten um ca. 30%)
- Tarifliche Lohnkostensteigerung
- Minderlöse durch gefallenem Altpapierpreis

Der ZAH ist für die Zukunft sehr gut aufgestellt.

Krüger

406 Jugendamt - Erziehungshilfe -
Wirtschaftliche Jugendhilfe
(406)1420-15487 HIS08
Herr Locher

Öffentliche Zustellung

Gemäß § 41 Abs. 3 und 4 des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG) in Verbindung mit § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes (VwZG) wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, dass die Erinnerung der Mitteilung über Kostenbeitrag und die Erinnerung der Festsetzung Kindergeld des

Landkreises Hildesheim,
Amt 406 Jugendamt - Erziehungshilfe,
Wirtschaftliche Jugendhilfe,
Hindenburgplatz 20,
31134 Hildesheim

vom 21.03.2023 mit dem

Aktenzeichen (406)1420-15487 HIS08

gerichtet an

gemeldet: **Fatima Salim**
Alfelder Str. 89, 31139 Hildesheim

während der allgemeinen Sprechzeiten beim der oben genannten Adresse eingesehen bzw. abgeholt werden kann.

Die öffentliche Zustellung war gem. § 10 Abs. 1 Nr. 1 VwZG durchzuführen, da der Aufenthaltsort des Empfängers unbekannt ist bzw. eine Zustellung an ihn oder einen Vertreter oder Zustellbevollmächtigten nicht möglich ist.

Hildesheim, den 27.04.2023

Locher



**Sitzung des Ausschusses für Schule und Kultur
am Dienstag, den 09.05.2023 um 16.00 Uhr im großen Sitzungssaal des Kreishauses
Hildesheim, Marie-Wagenknecht-Str. 3, 31134 Hildesheim**

Tagesordnung für die öffentliche Sitzung am 09.05.2023

Tagesordnung

I.Öffentliche Sitzung:

- A. Sitzung des Schulausschusses mit hinzugewählten Mitgliedern nach dem Niedersächsischen Schulgesetz (NSchG)
 - A.1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
 - A.2. Genehmigung des Protokolls vom 23.02.2023
 - A.3. Einwohnerfragestunde
 - A.4. Schülerbeförderungssatzung
- Vorlage wird nachgereicht
 - A.5. Schulverbund Duingen-Delligsen
- Antrag 269/XIX der Gruppe vom 09.03.2023
 - A.6. Schuleingangsuntersuchung und Auswertung der Fragebögen zur psychosozialen Belastung während der Pandemie
-Antrag 262/XIX der CDU-Fraktion vom 01.03.2023
 - A.7. Besetzung der Hausmeisterstellen bei den Berufsbildenden Schulen
- Antrag 266/XIX der CDU-Fraktion vom 08.03.2023
 - A.8. Bildungsregion - Konzept und Zusammensetzung Bildungsbeirat
- Vorlage wird nachgereicht
 - A.9. Investitionen zur Neustrukturierung der Berufsbildenden Schulen -
- Antrag 301/XIX der FDP-Fraktion und Die Unabhängigen vom 11.04.2023
 - A.9.1. Berufsbildende Schulen Hildesheim nach Abschluss "Phase 0" - Prüfung alternative Gebäudenutzung -
- Antrag 306/XIX der FDP-Fraktion vom 19.04.2023
 - A.10. Volkshochschule Hildesheim gGmbH -
- Antrag 310/XIX der CDU-Fraktion vom 26.04.2023
 - A.11. Förderschulen Lernen; Erstellung eines regionalen Inklusionskonzepts
- Antrag 308/XIX der Unabhängigen und der FDP vom 09.03.2023
 - A.12. Hilfe für Menschen aus der Ukraine
- Antrag 57/XIX sowie Ergänzungsantrag zum Antrag 57/XIX der Gruppe, der CDU-Fraktion, der FDP-Fraktion und der Fraktion DIE UNABHÄNGIGEN vom 28.02.2022
 - A.13. Mitteilungen der Verwaltung
 - A.14. Anfragen
-

Landkreis Hildesheim
Der Landrat
In Vertretung

gez. Hansen

BEKANNTMACHUNG

Der Rat der Gemeinde Diekholzen hat in seiner Sitzung am 03.12.2018 die Aufstellung der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Der unten dargestellte Änderungsbereich wurde im Verfahrensverlauf aus der 8. Änderung herausgenommen und als 10. Änderung des Flächennutzungsplanes fortgesetzt.

Die 10. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde am 03.03.2023 vom Landkreis Hildesheim unter dem Aktenzeichen (910)15-11-50 genehmigt.

Der Planbereich der 10. Änderung des Flächennutzungsplanes besteht aus einer Fläche „Am Bahnberg“ in der Ortschaft Diekholzen, unter Herausnahme der Teilfläche Gemarkung Diekholzen, Flur 3, Flurstück 89/9.



Die 10. Änderung des Flächennutzungsplanes einschließlich Begründung und Umweltbericht kann in der Gemeinde Diekholzen während der Sprechzeiten

Montag	8.00 - 12.00 Uhr und 13.30 - 15.30 Uhr
Dienstag	geschlossen
Mittwoch	8.00 - 12.00 Uhr und 13.30 - 15.30 Uhr
Donnerstag	13.30 - 18.00 Uhr
Freitag	8.00 - 12.00 Uhr

von jedermann eingesehen werden.

Jedermann kann über den Inhalt der 10. Änderung des Flächennutzungsplanes auch Auskunft verlangen.

Mit dieser Bekanntmachung tritt die 10. Änderung des Flächennutzungsplanes in Kraft. Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 215 des Baugesetzbuches (BauGB) vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634) in der zuletzt geltenden Fassung die Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nrn. 1 bis 3 bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften dann unbeachtlich ist, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist. Mängel des Abwägungsvorganges sind gemäß § 215 BauGB ebenfalls unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von 1 Jahr seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften oder den Mangel der Abwägung begründen soll, ist darzulegen.

Die Bekanntmachung vom 26.04.2023 wird aufgrund eines redaktionellen Fehlers aufgehoben.

Diekholzen

Blindau
Bürgermeister

